



**MARKTGEMEINDE ZIRL**

Bezirk Innsbruck-Land

Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl

Abt. Bauamt & Infrastruktur  
Ing. Walter Würtenberger  
+43 5238/54001 - 132  
marktgemeinde@zirl.gv.at

# Änderung der Kundmachung

Verfahren:  
AD/155692/2018  
AA/27386/2018  
30.11.2018

## VERORDNUNG

### über die Erklärung zur öffentlichen Gemeindestraße gem. § 13 Tiroler Straßengesetz INNWEG – Anbindung Geh- und Radwegbrücke

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl erlässt auf Grund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. 13/1989, in der Fassung LGBl. Nr. 59/2018 mit Beschluss vom 13.12.2018 Pkt. 9 folgende Verordnung:

#### § 1

#### Erklärung zur Gemeindestraße

Die Zufahrt zur Geh- und Radwegbrücke im Bereich Innweg und auch die Anbindung an den Inndamm – Teilflächen der Grundstücke Nr. 2971/1, 3217 und 3218 werden zur Gemeindestraße erklärt

#### § 2

#### Bezeichnung und Verlauf

Die Gemeindestraße erhält keine eigene Bezeichnung

Der Verlauf der Gemeindestraße (Innweg süd) ist auf Grund des Planes der Marktgemeinde Zirl Abt. Infrastruktur/ Gebäudetechnik PlanNr.: „Radweg\_TstG01“ vom 30.11.2018 festgelegt, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt

Änderung: Die ursprünglich dargestellte verordnete (gelbe) Fläche südlich des Gst. Nr. 3218 ist ein Instandhaltungsweg des öffentlichen Gewässers. Gemäß §1 Abs. 3 lit. d TStG gilt das Tiroler Straßengesetz nicht für Straßen und Wege, die der Instandhaltung öffentlicher Gewässer dienen und es kann dort auch keine öffentliche Gemeindestraße verordnet werden. Der „Gemeingebrauch“ dieser Fläche wird durch die Kundmachungsänderung nicht berührt.

### § 3

#### Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Absatz 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

Die Verordnung eines Fahrverbotes ausgenommen Radfahrer und Fahrzeuge des Erhaltungsdienstes erfolgt in einem entsprechenden Verfahren gem. StVO.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Angeschlagen am: 18.12.2018

Abzunehmen am: 02.01.2019

Abgenommen am: .....

Mit freundlichen Grüßen  
Marktgemeinde Zirl

Der Bürgermeister  
Mag. Thomas Öfner



**Dieses Dokument wurde von Thomas Öfner elektronisch gefertigt und amtssigniert.**

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.zirl.at](http://www.zirl.at)

Signatur aufgebracht am 18.12.2018

Marktgemeinde Zirl  
Bauamt & Infrastruktur  
Radwegbrücke/Innweg



### Erklärung zur öffentlichen Straße nach Tiroler Straßengesetz §13

M 1 : 500	Plannr.: Radweg_TStG01
gez.: wwü	Der Bürgermeister :

